



# Junior Champion Trophy

Reglement Winter 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>3</b>
	Art. 1 Durchführung und Überwachung .....	3
	Art. 2 Bewerbung, Bezeichnung Organisator .....	3
	Art. 3 Turnierbestimmungen (Ausschreibung) .....	3
	Art. 4 Definition Teilnehmer .....	3
<b>II.</b>	<b>Durchführung</b>	<b>3</b>
	Art. 5 Termin.....	3
	Art. 6 Referee.....	3
	Art. 7 Bälle .....	3
	Art. 8 Konkurrenzen.....	3
	Art. 9 Alterskategorien .....	3
	Art. 10 Teilnehmerzahlen .....	3
<b>III.</b>	<b>Teilnehmer</b>	<b>4</b>
	Art. 11 Teilnahmeberechtigung.....	4
	Art. 12 Qualifikation / Teilnahmepflicht .....	4
<b>IV.</b>	<b>Technische Bestimmungen</b>	<b>4</b>
	Art. 14 Kategorienwechsel.....	4
	Art. 15 Anmeldungen.....	4
	Art. 16 Proteste.....	4
	Art. 17 Nenngeld.....	5
	Art. 18 Auslosung / Aufgebot .....	5
	Art. 19 Setzung.....	5
	Art. 20 Ersatzspieler.....	5
	Art. 21 Schiedsrichter .....	5
	Art. 22 Ballwechsel .....	5
	Art. 23 Spielformel.....	5
	Art. 24 Coaching .....	5
	Art. 25 Titel, Medaillen .....	5
	Art. 26 Preise .....	5
<b>VI.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>6</b>
	Art. 27 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht.....	6
	Art. 28 Inkrafttreten .....	6
	Art. 28 Genehmigung.....	6

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 1 Durchführung und Überwachung**

Swiss Tennis veranlasst und überwacht jedes Jahr die Organisation der Nationalen Juniorenmeisterschaften (im Folgenden „Junior Champion Trophy“ genannt). Diesbezüglich bestimmt Swiss Tennis einen Supervisor. Der Supervisor entscheidet in Absprache mit dem OK oder der Turnierleitung endgültig bei Fragen der Regelanwendung und Fragen, die den unmittelbaren Fortgang des Turniers betreffen.

### **Art. 2 Bewerbung, Bezeichnung Organisator**

Jeder/s Club/Center (Regionalverband) der/das über die entsprechenden Hallenverhältnisse verfügt, kann sich schriftlich bei Swiss Tennis um die Durchführung der Meisterschaften bewerben.

### **Art. 3 Turnierbestimmungen (Ausschreibung)**

Das Reglement wird von Swiss Tennis festgelegt.

### **Art. 4 Definition Teilnehmer**

Als Junior, Spieler oder Teilnehmer gelten sowohl Junioren wie Juniorinnen.

## **II. Durchführung**

### **Art. 5 Termin**

Die Junior Champion Trophy findet alljährlich zwischen dem 1. Januar und dem 1. März statt. Die Junior Champion Trophy muss innerhalb der ausgeschriebenen Daten durchgeführt werden. Die Junior Champion Trophy dauert in der Regel ein Wochenende (Donnerstag bis Sonntag). Die Qualifikationsturniere müssen spätestens einen Monat vor der Junior Champion Trophy durchgeführt werden.

### **Art. 6 Referee**

Swiss Tennis bezeichnet den Referee.

### **Art. 7 Bälle**

Die Ballmarke wird von Swiss Tennis bestimmt. Dem Organisator werden die Bälle in genügender Menge für die Durchführung der Junior Champion Trophy von Swiss Tennis zur Verfügung gestellt.

### **Art. 8 Konkurrenzen**

Die Junior Champion Trophy Winter umfasst folgende Konkurrenzen:  
Einzel Mädchen / Knaben

### **Art. 9 Alterskategorien**

Die Junior Champion Trophy wird in vier Alterskategorien durchgeführt, und zwar:  
Kategorie 18 & U  
Kategorie 16 & U  
Kategorie 14 & U  
Kategorie 12 & U

### **Art. 10 Teilnehmerzahlen**

Kategorien 18&U, 16&U, 14&U und 12&U: mind. 20 Teilnehmer  
Die definitiven Teilnehmerzahlen werden jährlich durch Swiss Tennis festgelegt.

### III. Teilnehmer

#### Art. 11 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Knaben, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Schweizerischer Nationalität (Schweizer Pass) oder Pass des Fürstentum Liechtenstein.
- Ausländer mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein und eines laufenden Einbürgerungsverfahrens.
- Spieler, die in den internationalen Rankings (ATP, WTA, ITF, Tennis Europe) für die Schweiz oder fürs Fürstentum Liechtenstein geführt werden.

Spieler, die diese Anforderungen nicht erfüllen, können auf Antrag zu den Meisterschaften zugelassen werden. Die Abteilung Breitensport entscheidet endgültig in Teilnahmefragen.

Eine gültige Swiss Tennis Club-Lizenz ist für alle Teilnehmer Pflicht. Die Spieler und Clubs sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bei der Lizenzbestellung verantwortlich.

#### Art. 12 Qualifikation / Teilnahmepflicht

- 1 Alle Teilnehmer die nicht direkt qualifiziert sind (inkl. Nationalkader) müssen sich über die Qualifikationsturniere qualifizieren.
- 2 Sämtliche Spieler, welche sich für die Qualifikationsturniere anmelden, verpflichten sich im Falle einer Qualifikation an der Junior Champion Trophy teilzunehmen.
- 3 Direkt für die Junior Champion Trophy qualifiziert sind:  
**Kategorien 18&U, 16&U, 14&U und 12&U** (mind. 20 Teilnehmer)
  - die 16 besten Knaben und Mädchen gemäss Klassierungswert der entsprechenden Kategorien. Bei einer allfälligen Absage vor dem Anmeldeschluss rutscht ein für die Qualifikation angemeldeter Spieler in der Reihenfolge des Klassierungswertes nach. Abmeldungen nach dem Anmeldeschluss werden nach Möglichkeit durch die Bestklassierten Verlierer der 1/4-Finals der Qualifikationsturniere ersetzt. Gleiches gilt bei w.o.
  - 4 Halbfinalisten der Qualifikationsturniere (18&U, 16&U, 14&U und 12&U)
- 4 Junioren, die direkt für die Junior Champion Trophy qualifiziert sind, dürfen nicht an den Qualifikationsturnieren teilnehmen.

#### Art. 13 Wild Cards

Es werden keine Wild Cards vergeben. Wer nicht unter den Direktqualifizierten ist und die Qualifikationsturniere nicht spielt, ist nicht berechtigt an der Junior Champion Trophy teilzunehmen.

### IV. Technische Bestimmungen

#### Art. 14 Kategorienwechsel

Ein Spieler kann nur in der seinem Alter entsprechenden Kategorie teilnehmen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Headcoach von Swiss Tennis. Sein Entscheid ist endgültig.

#### Art. 15 Anmeldungen

Swiss Tennis publiziert und informiert die qualifizierten Spieler und stellt dem Organisator eine Liste der Teilnehmer zu.

#### Art. 16 Proteste

Allfällige Proteste wegen Nicht-Nomination sind bis spätestens drei Arbeitstage nach Publikation schriftlich an die Abteilung Breitensport von Swiss Tennis zu richten.

**Art. 17 Nenngeld**

Die Höhe des Nenngeldes wird von Swiss Tennis in Absprache mit dem Organisator festgelegt.

**Art. 18 Auslosung / Aufgebot**

Die Auslosung wird von Swiss Tennis, zum gemäss in der Ausschreibung definierten Zeitpunkt vorgenommen. Das Aufgebot erfolgt ebenfalls gemäss Ausschreibung.

**Art. 19 Setzung**

Die Setzung wird aufgrund des Klassierungswertes vorgenommen.

**Art. 20 Ersatzspieler**

Ausfallende Spieler des Haupttableaus werden nach Möglichkeit durch Lucky Loser (Verlierer der letzten Qualifikationsrunde am Qualifikationsturnier) ersetzt. Der Lucky Loser nimmt die freiwerdende Position eines Spielers ein, der sich vom Turnier zurückzieht, bevor der erste Punkt seiner ersten Partie gespielt wurde. Die Reihenfolge der Lucky Loser ergibt sich nach dem Klassierungswert. Falls mehr Lucky Loser als Verlierer der letzten Runde zu bezeichnen sind, so sind die Verlierer der vorherigen Runden zu berücksichtigen.

Ausfallende Spieler des Qualifikationsturniers werden nach Möglichkeit durch Alternates ersetzt. Ersatzspieler werden bis am Vortag, 12.00 Uhr, des Qualifikationsturniers benachrichtigt, dass sie ausfallenden Spieler ersetzen werden. Nach dieser Deadline müssen sie sich am ersten Qualifikationstag direkt vor Ort und eine halbe Stunde vor der ersten Runde (aller Kategorien) im Turnierbüro der entsprechenden Halle und Kategorie einschreiben, um als Ersatzspieler berücksichtigt zu werden.

Ausfallende Spieler des Haupttableaus werden nach Möglichkeit durch Lucky Loser ersetzt. Ersatzspieler des Hauptfeldes werden bis am Vortag, 12.00 Uhr, des Turnierstarts von Swiss Tennis benachrichtigt, dass sie ausfallenden Spieler ersetzen werden. Nach dieser Deadline müssen sie sich am ersten Spieltag des Haupttableaus direkt vor Ort und eine halbe Stunde vor der ersten Runde (aller Kategorien) im Turnierbüro einschreiben, um als Ersatzspieler berücksichtigt zu werden.

**Art. 21 Schiedsrichter**

Schiedsrichter sind in allen Halbfinals und Finals einzusetzen. Weitere SR-Einsätze werden von Swiss Tennis bestimmt.

**Art. 22 Ballwechsel**

Alle Kategorien: sämtliche Begegnungen werden mit neuen Bällen gespielt. Ab der 1. Runde im Hauptfeld der Kategorien 16&U und 18&U werden für den dritten Satz neue Bälle zur Verfügung gestellt.

**Art. 23 Spielformel**

Es wird ein Tableau nach dem direkten Ausscheidungs-verfahren durchgeführt. Der Verlierer darf nicht weiterspielen. Alle Partien werden über zwei Gewinnsätze mit Tiebreak in allen Sätzen beim Stande von 6:6 gespielt.

**Art. 24 Coaching**

Die Beratung (Coaching) eines Spielers oder einer Spielerin ist in sämtlichen Alterskategorien nicht erlaubt.

**Art. 25 Titel, Medaillen**

Alle Sieger erhalten den Titel eines Schweizermeisters. Es werden die Swiss Tennis-Meisterschaftsmedaillen abgegeben: Sieger Gold, Finalisten Silber, Halbfinalisten Bronze.

**Art. 26 Preise**

Durch den Organisator wird allen Teilnehmern ein Erinnerungspreis abgegeben. Es steht dem Veranstalter frei, weitere Preise abzugeben.

## **VI. Schlussbestimmungen**

### **Art. 27 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht**

Für alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle gelangt das Turnierreglement von Swiss Tennis zur Anwendung.

### **Art. 28 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Geschäftsleitung von Swiss Tennis in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement der Nationalen Juniorenmeisterschaften von Swiss Tennis vom 15. September 2020.

### **Art. 28 Genehmigung**

Genehmigt durch die Geschäftsleitung von Swiss Tennis am 26. Oktober 2021.